



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Der Einkaufsgutschein kann über verschiedene Beträge zwischen 10 Euro bis 50 Euro in vollen Euro-Beträgen ausgestellt werden.
2. Der Einkaufsgutschein ist übertragbar an Dritte.
3. Der Einkaufsgutschein ist 3 Jahre ab Ausstellungsdatum gültig.
4. Der Wert des Gutscheins kann nicht gegen Bargeld abgelöst werden.
5. Ein einzelner Gutschein ist nicht für mehrere Geschäfte verwendbar. Sollten beim Einlösen des Gutscheins ein Restbetrag verbleiben, so ist es der Akzeptanzstelle überlassen, wie in einem solchen Fall verfahren wird (Ausbezahlen des Restbetrages oder Ausstellen eines eigenen Gutscheins über die Höhe des Restbetrages).
6. Der Einkaufsgutschein ist wie Bargeld zu behandeln. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung wird der Einkaufsgutschein nicht ersetzt. Ansprüche können nur bei Vorlage des Einkaufsgutscheins geltend gemacht werden.
7. Die Stadt Völklingen, der Völklinger Wirtschaftskreis e.V. und die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Innovation und Stadtmarketing (GWIS) Völklingen mbH haften nicht für gestohlene, verlorene oder beschädigte Einkaufsgutscheine.
8. Für die mit dem Einkaufsgutschein bezahlten Kauf-, Miet oder Leasingverträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Akzeptanzstelle.